



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 24  
Telefax +41 71 788 93 39  
michaela.inauen@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Appenzell, 21. Januar 2016

### **Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Vorlage wie folgt Stellung:

Wir stimmen dem Entwurf betreffend die Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes gewaltbetroffener Personen und der Zivilprozessordnung sowie des strafrechtlichen Schutzes vor Gewalt in Paarbeziehungen unter folgenden Vorbehalten zu:

Betreffend Art. 28c ZGB (Anordnung elektronischer Vorrichtung) gilt es zu berücksichtigen, dass bis heute eine gesamtschweizerische Lösung für das Electronic Monitoring noch nicht gefunden werden konnte. Die neuen Massnahmen können demgemäss noch nicht vollzogen werden. Eine rasche Einführung der neuen Bestimmung macht daher keinen Sinn.

In Bezug auf Art. 114 lit. g ZPO ist ein vollumfänglicher Verzicht auf die Gerichtskosten nicht angebracht, zumal der obsiegenden Partei allenfalls doch wieder Parteientschädigungen zuerkannt werden müssten. Unterstützt wird das Anliegen, das Opfer von der Kostenvorschusspflicht und der Tragung der Gerichtskosten im Allgemeinen zu befreien. Hingegen sollen der unterliegenden beklagten Partei durchaus Kosten auferlegt werden können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

### **Zur Kenntnis an:**

- sibyll.walter@bj.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh. Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell